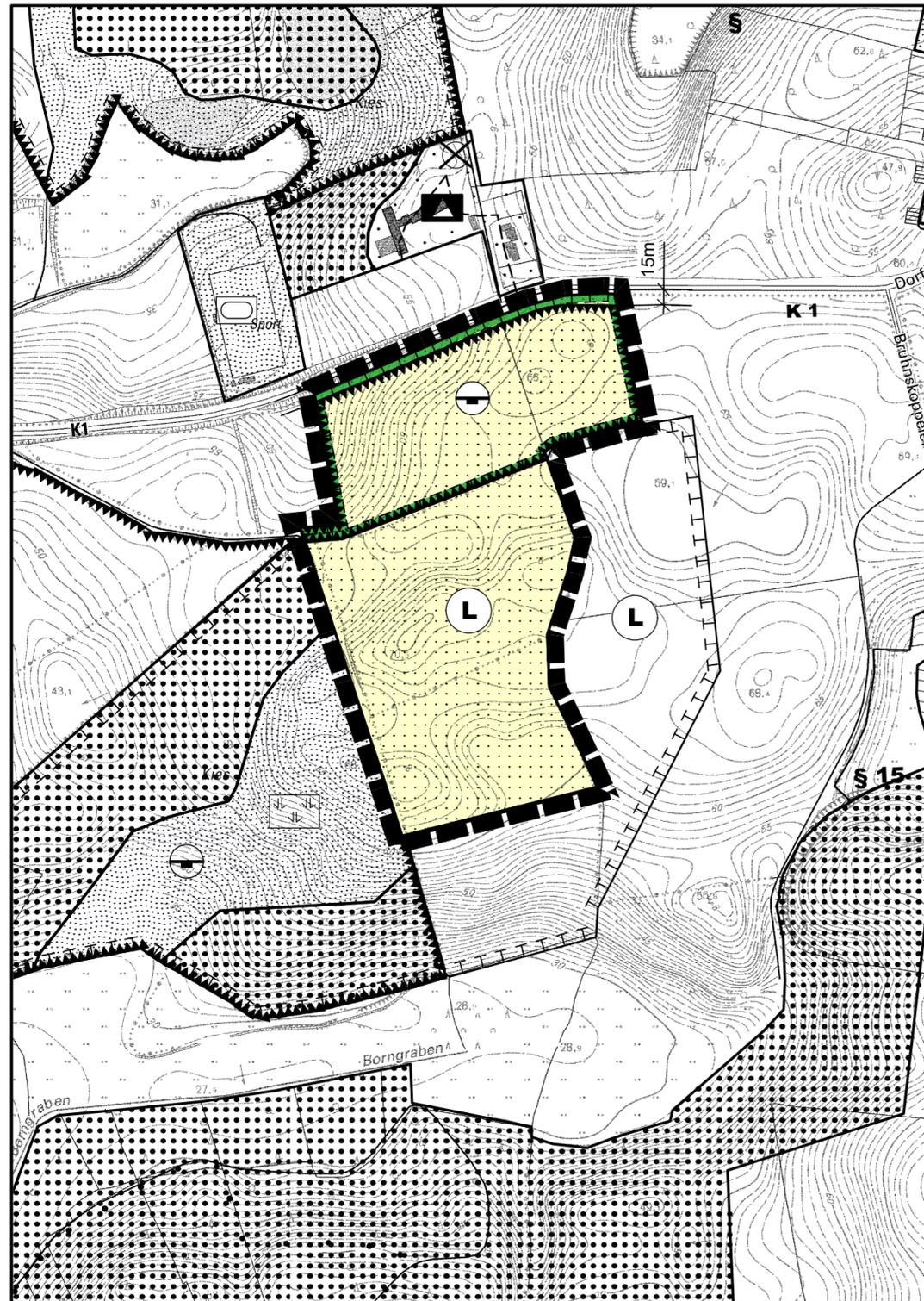


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 2017

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET "HOLSTEINISCHE SCHWEIZ"

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR KREISSTRASSE > 15m)

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 18 LNatSchG

§ 29 StrWG,
§ 9 Abs. 1 BFernStrG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsausschusses vom XXXXXXXX. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss erfolgte durch Abdruck im „Ostholsteiner Anzeiger“ am XXXXXXXX.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom XXXXXXXX bis zum XXXXXXXX durchgeführt worden.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom XXXXXXXX unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Der Planungsausschuss der Gemeinde Malente hat zuletzt am XXXXXXXX den Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 17. F-Plan-Änderung und die Begründung haben zuletzt in der Zeit vom XXXXXXXX bis zum XXXXXXXX während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am XXXXXXXX durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden zuletzt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am XXXXXXXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Der Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am XXXXXXXX geprüft, die Gemeindevertretung am XXXXXXXX. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 8. Der Planungsausschuss hat die 17. Flächennutzungsplanänderung am XXXXXXXX beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt, die Gemeindevertretung am XXXXXXXX.
 9. Die Bürgermeisterin hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 17. Änderung des F-Planes einschließlich Planzeichnung mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch ihre Unterschrift bestätigt.

Bad Malente-Gremsmühlen, Siegel (Rönck)
-Bürgermeisterin-
10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom XXXXXXXX, Az.: die 17. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am durch Abdruck in dem „Ostholsteiner Anzeiger“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 17. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am wirksam.

Bad Malente-Gremsmühlen, Siegel (Rönck)
-Bürgermeisterin-

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE MALENTE

für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule

- ENTWURF -

Stand: 22. Mai 2019